



THLEmV e.V. Thomas Heßland, Mohrental 8, 99448 Rittersdorf

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Per Mail

An: poststelle@landtag.thueringen.de
Cc: Bastian.Niemeyer@thueringer-landtag.de

Erster Vorsitzender

Thomas Heßland
Mobil: 036450 30534
E-Mail: ThomasHessland@gmx.de

Stellv. Vorsitzender

Jochen Langzettel
Mobil: 0152 34245997
E-Mail: lgzjo@online.de

Rittersdorf, 14.10.2020

**10. Sitzung des Petitionsausschusses am 15. Oktober 2020 - öffentlicher Teil (16:00 Uhr)
Anhörung zu den Petitionen E-507/19, E-318/19, E-569/19 und E-124/20**

Sehr geehrte Vorsitzende Frau Müller,
sehr geehrte Damen und Herren im Petitionsausschuss,

Welchen Wert hat der Wald?

In der Anhörung der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 15.10.2020 haben die Petenten gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 ThürPetG zu den o. a. eingereichten Petitionen die Gelegenheit ihr Anliegen mündlich vorzutragen. Dabei können sie sich kompetenter Experten (Unterstützer) bedienen.

Vom Thüringer Landesverband Energiewende mit Vernunft e. V. (THLEmV) wird mit folgenden renommierten Experten und Sachverständigen unterstützt.

Prof. Dr. Martin Heinze (Forstwissenschaftler und langjähriges Mitglied im Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat)

Dr. Friedrich Buer (Sachverständiger und freier Biologe)

In Thüringen, „der grünen Mitte Deutschlands“, wird in den Medien fast täglich der schlechte Zustand des Waldes beklagt, bedingt durch anhaltende Trockenheit verursacht durch Klimafolgen. Intakter Wald ist bester Klimaschützer, Lebensraum für viele Arten, Ökosystem sowie Quelle der Erholung.

In der Realität, d. h. in den Wirtschaftsplänen der privaten Waldbesitzer und des ThüringenForst werden die Erträge aus der Bewirtschaftung des Waldes mit den Aufwendungen für Maschinen, Material, Unternehmerleistungen und Personalkosten bilanziert. Das Waldland Thüringen verantwortet und bewirtschaftet rund 550.000 Hektar Waldfläche.

Thüringer Landesverband
Energiewende mit Vernunft e.V.
Sitz des Vereins: 99448 Rittersdorf
VR 131475 beim AG Weimar
Internet: <http://www.thlemv.de>

Erster Vorsitzender: Thomas Heßland
Stellv. Vorsitzender: Jochen Langzettel
Schriftführerin: Annett Schimming
Kassenwart: Kay Kister

E-Mail: thlemv.bueroleiter@aol.com
Bankverbindung:
Volksbank Eisenberg eG
BIC: GENODEF1ESN
IBAN: DE50 8309 4494 0000 0429 00

Das ThürWaldG verpflichtet die Waldbesitzer aller Eigentumsformen im § 18 (Grundpflichten):

„(1) Der Waldbesitzer ist verpflichtet, seinen Wald nach den Zielen dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft (§ 19) zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landeskulturellen Grundsätzen fachkundig zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren.“

Gegenwärtig besteht die Situation, dass der Holzbedarf stark gestiegen ist, die Holzpreise aber im „Keller“ sind. Damit ist zu erklären, dass einige private, kommunale und kirchliche Waldbesitzer, sogar der ThüringenForst, nach „einträglichen“ Alternativen suchen oder diesen gegenüber sehr aufgeschlossen sind, ohne nach negativen und langfristigen Folgen zu fragen. WEA im Wald schädigen unbestritten die Schutzfunktionen des Waldes (§1 Ziff. 5. ThürWaldG).

Mit Entsetzen sehen Bürger den schlechten Zustand des Waldes, dass Wälder teilweise unangemessen bewirtschaftet werden und der Erholungswert für Anwohner und Touristen geschmälert wird. Durch fehlende Laub- und Nadelbäume stehen deren Kronen nicht mehr als Nist- und Rastplätze für Vögel zur Verfügung, der Wald bietet den Wildtieren weniger Rückzugsmöglichkeit und bei Sturmeinwirkungen können offene Flächen wenig Widerstand bieten. Die Auslichtung mancher Wälder (durch Einschlag und Schadflächen) ist so stark, dass das lückenhafte Nadel- bzw. Laubdach die starke Sonneneinstrahlung auf den Waldboden nicht abschwächen kann, so dass Austrocknung und Brandgefahr zunehmen. Der Wald kann seine Ökodieleistungen nicht mehr erfüllen: Klima ausgleichende Kühlung, Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung, Lebensraum für Millionen von Arten, Feinstaubfilter, Lärmschutz, Erholungsraum und andere mehr. Daher sollten statt WEA im Wald die unverzügliche Aufforstung von Schadflächen und die Pflege des Waldes erfolgen. Das ist effektivster Klimaschutz und zugleich die notwendige Daseinsvorsorge.

Jeder weitere gefällte Baum – z. B. für WEA-Standorte – fehlt für die Speicherung von Kohlenstoff. Ein neu gepflanzter Setzling braucht mind. 50-70 Jahre, um ein Baum zu werden. Wald und Waldboden sind als natürliche Kohlenstoffspeicher (1m³ Holz speichert 1t CO₂) von besonderem Wert für den aktiven Klimaschutz und bedürfen der nachhaltigen Pflege. Aus Kostengründen kann die Pflege nicht mehr geleistet werden. Eine politische Lösung wäre die Zahlung von Beihilfen zu Pflege.

Windindustrieanlagen haben in Wäldern nichts zu suchen. Für jede Anlage, werden ca. 1.000 Bäume gefällt oder adäquate Flächen (ggf. Kalamitätsflächen) in Anspruch genommen. Diese Flächen werden der gewidmeten Waldfläche entzogen. Da für Ersatzflächen keine geeigneten Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung stehen, wird in der Regel nur abgegolten (§ 15 BNatSchG – „Ausgleichsmaßnahmen oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)“). Das betrifft auch die verbreiterten und verdichteten Zuwegungen, Kabeltrassen, Nebenanlagen und sonstige Versiegelungen. All dies ist dem Wald, der Natur und den zu schützenden Arten äußerst abträglich. Da Windenergie die geringste Energiedichte hat, den größten Flächenverbrauch aufweist und dabei enormen ökologischen Schaden verursacht, sind WEA im Wald keine Alternative. Behauptungen, ohne Windenergie im Wald könnten die Klimaziele nicht erfüllt werden sind nicht nur unsachlich sondern auch unwissenschaftlich. Echte Wissenschaftlichkeit beruht ausschließlich auf der Grundlage der Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mathematik). Ein wirklicher Nutzen für den Klimaschutz durch WEA in Wald kann durch die Naturwissenschaften nicht nachgewiesen werden. So genannte Geistes- und andere Wissenschaftsbereich interpretieren nur bestimmte Thesen und politische Strategien, bringen aber objektiv in der Sache nicht weiter.

Eine kluge und vor allem richtige (nachhaltige) Entscheidung kann demzufolge nur in der Bewertung von nachvollziehbaren Fakten und auf naturwissenschaftlicher Grundlage erreicht werden.

Gemäß Artikel 20a GG darf der Staat den Zustand der Umwelt nicht verschlechtern und ist zur gewissenhaften Abwägung verpflichtet. Thüringen muss sich entscheiden, ob es seine Pflichten für Umwelt-, Klima- und Artenschutz im Wald wirklich ernst nimmt, um schwerwiegende Folgeschäden für des Ökosystem zu vermeiden oder ob der kurzfristige Gewinn für Waldbesitzer und Windenergie-lobby bevorzugt wird. Jährlich werden Milliarden für den Klimaschutz ausgegeben. Dem natürlichen Klimaschützer „Wald“ wird nicht annähernd die Wertschätzung entgegengebracht, die ihm zusteht.

Prof. Dr. Martin Heinze wird mit seinem Vortrag vor dem Petitionsausschuss als Forstwissenschaftler mündlich ausführen. Er verweist dabei u. a. auf eine neue Literaturstudie für den NABU zum Wasserhaushalt im Wald (**Anlage 1**).

Dr. Friedrich Buer spricht im Petitionsausschuss als anerkannter Sachverständiger und freier Biologe. Seine Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet
- Thomas Heßland -

2 Anlagen:

- Literaturstudie für den NABU - Wasserhaushalt
- Vortrag Dr. Friedrich Buer (Freier Biologe)